



Stadt Ludwigsburg  
Bürgerbüro Bauen  
Postfach 2 49  
71602 Ludwigsburg

Antrags-Nr.:

Eingang:

## Wiederholungsantrag

auf Gewährung von Zuschüssen aus dem Agrarumweltprogramm

für Antragsteller/innen, die bereits letztes Jahr am Agrarumweltprogramm der Stadt Ludwigsburg teilgenommen haben.

Das Agrarumweltprogramm ist mit Schreiben von der Europäischen Kommission vom 10.02.2022 als Staatliche Beihilfe/Deutschland SA.63240 (2021/N), genehmigt.

**Bitte beachten: letzter Abgabetag ist der 15.04. des Antragsjahres, hiervon nicht betroffen ist der Förderpunkt 2.6**

### 1. Antragsteller/in

Name / Firma / Verein:

Telefon (tagsüber)

---

Anschrift (Straße, PLZ, Ort):

---

E-Mail:

---

### 2. Geltung, Laufzeit, und Art der Förderung

#### 2.1 Geltungsbereich

Maßnahmen werden nur auf der Gemarkung Stadt Ludwigsburg einschließlich sämtlicher Stadtteile gefördert.

#### 2.2 Laufzeit

##### Bitte beachten:

Die Laufzeit des Wiederholungsantrags für Zuschüsse der Förderpunkte 2.5 bis 2.7.3 beträgt **fünf Jahre**.

Von der Fünfjahresfrist kann im folgenden Fall entsprechend ELER –Verordnung (EU) Nr. 1305/2013, Artikel 47(2) vom 17.12.2013 abgewichen werden: Wird die Verpflichtung an eine andere Person oder Gruppe übertragen, so kann die Verpflichtung ganz oder teilweise für die verbleibende Laufzeit von dieser Person oder Gruppe übernommen werden oder auslaufen, ohne dass für den tatsächlichen Verpflichtungszeitraum eine Rückzahlung gefordert wird. Diese Regelung gilt auch für den Fall, dass Flächen mit Verpflichtungen wegen Bauleitplan- oder Planfeststellungsverfahren gekündigt werden bzw. wenn neue landes- oder bundesweite Vorschriften mit derselben Zielsetzung erlassen werden.

Es besteht eine jährliche Berichtspflicht, mit der die Fördervoraussetzungen und der Umfang der bewilligten Maßnahmen bestätigt werden. Dies erfolgt mit jährlich einzureichenden Auszahlungsanträgen, die dem vorläufigen Bewilligungsbescheid beiliegen.

In der vereinbarten Laufzeit darf die Flächengröße der bezuschussten Flächen nicht unterschritten werden, es sei denn, dass dafür an einer anderen Stelle Ersatz geschaffen wird (siehe auch Förderrichtlinie Ziff. 6.6).

Die Stadt kann das Agrarumweltprogramm einstellen, ohne dass die betreffenden Begünstigten verpflichtet sind, die bereits empfangenen Pflegegelder zurückzuerstatten, vorausgesetzt

- a) im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 werden erneut Beihilfen zur Verfügung gestellt, für die Bestimmungen gelten, die ebenso umfassende Auswirkungen auf die Agrarumwelt haben wie die beendeten Agrarumweltmaßnahmen;
- b) die Beihilfen sind für die betreffenden Begünstigten finanziell nicht weniger vorteilhaft;
- c) die betreffenden Begünstigten werden über diese Möglichkeit informiert, wenn sie die Verpflichtungen eingehen (Art.1 Nr.8 der VO (EG) Nr. 74/2009), siehe auch Förderrichtlinie Ziff. 6.8.

## 2.3 Förderung

Die Teilnehmer/innen am Agrarumweltprogramm erhalten für die geförderten Maßnahmen ausschließlich kommunale Zuschüsse. Die Zuschüsse werden nicht gewährt, wenn Maßnahmen auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind und / oder der Tatbestand einer Doppelförderung mit anderen Agrarumweltprogrammen, wie z.B. FAKT, (siehe Förderrichtlinie 6.2) vorliegt. Ebenso, wenn Neuanlagen oder Pflanzungen bereits vor der Beantragung durchgeführt wurden (dies gilt nicht für die Verlängerung von Maßnahmen, die bereits über das Agrarumweltprogramm gefördert wurden).

### Erklärung:

**Für die fünf Jahre 2022 bis 2026** beantrage ich wie im Jahr 2021, bzw. neu Zuschüsse für (bitte Zutreffendes ausfüllen bzw. im Folgenden ankreuzen):

2.5.1  Grünlandstreifen

- 1-2-maliges Mulchen
- 1-2-maliges Mähen mit Abfuhr von Mähgut
- 1-2-maliges Mähen mit Messerbalken und Abfuhr von Mähgut

Bei nicht einheitlichem Vorgehen bei den beantragten Grünlandstreifen muss im Zusatzblatt für Grünlandstreifen die jeweilige Vorgehensweise angegeben werden.

2.5.2  Extensiv bewirtschaftete Äcker und/oder Ackerrandstreifen

Bei dem Auszahlungsantrag muss mit angegeben werden, ob bei extensiv bewirtschafteten Äckern eine Ackernutzung mit eingeschränkter Ernte erfolgte oder durch Wegfall jeder Erntemöglichkeit die Fläche mit einer der Varianten von Förderpunkt 2.5.1 gepflügt wurde.

2.5.3  Blühbrache

2.6 Anlage und Pflege von Baumreihen und/oder Feldhecken auf Ackergrundstücken

2.6.1  Baumreihen 2.6.2  Feldhecken

(keine Abgabefrist)

Stadtteil	Gewann	Flst.-Nr.	Größe Flst.	Breite x Länge Pflanzbereich
-----------	--------	-----------	-------------	------------------------------

---

Anzahl Bäume bzw. Sträucher:

Ergänzende Erläuterungen, bei Bedarf auch auf extra Beiblatt:

2.7.1  Streuobstwiesen

2.7.2  Solitärbäume in Ackergrundstücken

2.7.3  Extensives Grünland

Für **Neuanträge** (wenn Flurstücke oder Förderpunkte neu hinzukommen), **Änderungen** (z.B. andere Anzahl der Bäume) und **Streichungen** (wenn Flurstücke wegfallen) der Förderpunkte 2.5.1, 2.5.2, 2.5.3, 2.7.1, 2.7.2 und 2.7.3 verwenden Sie bitte die **entsprechenden Zusatzblätter (Internet bzw. bei Bedarf anfordern unter Tel. 07141/910-2652)**

Für die beantragten Förderpunkte hat sich im Vergleich zu dem letztjährigen Antrag keine Änderung ergeben.

Änderungen im Vergleich zu dem letzten Antrag vom letzten Jahr habe ich in den beigefügten Zusatzblättern entsprechend vermerkt.

## Erklärung:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben werden versichert. Die Förderrichtlinien der Stadt Ludwigsburg sind mir bekannt und werden anerkannt.

Den Beauftragten der Stadt Ludwigsburg ist das Betreten der Grundstücke im Zusammenhang mit dieser Maßnahme gestattet.

**Ich beantrage und erhalte keine Fördermittel für die im Antrag aufgeführten Flächen im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen für die gleichen Sachverhalte wie in diesem Antrag. Eine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung der beantragten Maßnahmen liegt nicht vor.**

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit der Angaben.**

**Richtlinien, Anträge, Zusatzblätter und Anlagen siehe ab spätestens Ende März:**

**www.ludwigsburg.de → Rathaus und Service → Bürgerservice → Dienstleistungen → Förderprogramme: Agrar, Natur- und Umweltschutz**

Oder:

<https://www.ludwigsburg.de/-/dienstleistungen/vbid6001641>

### **Datenschutzhinweis**

Die Stadt Ludwigsburg nimmt den Schutz persönlicher Daten sehr ernst und hält sich streng an alle geltenden Gesetze und Vorschriften zum Datenschutz. Personenbezogene Daten werden von uns nur dann verarbeitet, wenn dies gesetzlich gestattet ist, oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben.

Wenn Sie mit uns in Kontakt treten, speichern wir Ihre Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO zum Zwecke der Bearbeitung Ihres Anliegens.

Ich habe die Datenschutzerklärung (<https://www.ludwigsburg.de/impressum>) zur Kenntnis genommen und stimme einer elektronischen Speicherung und Verarbeitung meiner eingegebenen Daten zur Bearbeitung meines Anliegens zu.

Datum / Unterschrift der/-s Antragstellerin/Antragstellers

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_